Pester Lloyd 30./vw. 1916

## Das internationale Währungsproblem. Bon Dr. Ernft Matat.

Bubapest, 29. August.

Den Bimefallisten kann, bei all den Frelehren, die sie verbreitet haben, das Verdienst nicht abgesprochen wer-ben, daß sie den internationalen Charafter der Währungsfrage unter sämtlichen balutapolitischen Richtungen am richtigsten erkannt und seiner wahren Bedeutung entsprechend eingeschät haben. Dieser Auffassung hat auf dem Londoner Bimetallisten fan greß im Jahre 1894 der bekannte englische Bimetallistensührer Balfour in prägnanten Worten Ausdruck verliehen, indem er unter anderem ausführte. indem er unter anderem ausführte: "Ich din der festen Ansicht, daß wenn eine Frage in dieser Welt ihrem Wesen nach geeignet ist, durch ein internationales Uebereinkommen behandelt zu werden, so ist es die Frage der Umlaufsmittel, mittels welcher die internationalen Geschäfte abgewickelt werden, denn es gibt keinen nationalen Wertmesser, der durch die Sandlungsweise anderer Völker vickt berührt werden könnte. Durch die internationalen nicht berührt werden könnte. Durch die internationalen Beziehungen wird der nationale Wertmesser, mag er Gold oder Silber sein, zum Spielzeug der Gewalten, über welche bie Nation als eine Nation nicht mehr Macht besitzt, als über die Winde des himmels." Zur Befräftigung dieser Behauptung wies sodann Balfour barauf hin, es können neue Goldminen entbedt werden oder im Produktionsberfahren Neuerungen eintreten, andere Bölfer könnten ihre Valuta ordnen oder ändern, und immer wird daburch auch der Wertmesser eines jeden anderen Landes eine Menderung erfahren.

In der Balfourschen Feststellung liegt viel Richtiges, bas umfo schwerer ins Gewicht fällt, je intensiver sich die finanziellen Beziehungen zwischen ben einzelnen Ländern geftalten. Denn barüber muffen wir einmal im Haren fein, bag bas Schicfal einer Lanbeswährung heutzutage schon nicht allein von formellen Maßnahmen, von den Bestimmungen der Baluta- und Mündgesetze abhängt; die Baluta wird vielmehr von Araftquellen gespeist, die mit dem Geld- und Kapitalmarkte im organischen Zusammenhange stehen und die dem Einflusse der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Inlande ebenso unterliegen, wie der jeweiligen Gestaltung der Sandels- und Zahlungsbilanz. Bei den zwischen den verschiedenen Geldmärkien bestehenden wechselseitigen Beziehungen ift es somit nur jelbstredend, daß wenn zur Finanzierung einer reichen Baumwallernte in Aeghpten auß den Tresors der Bankvon England Gold abfließt, die Folgen auch bei uns nicht ausbleiben, indem sich Binsrate und Devisen auf Küdziehung kurzfristiger Auslandsforderungen in der Regel pertenern werben.

Diefer organische Zusammenhang zwischen ben ein-zelnen Geldmärkten und Währungen — ein Ergebnis bes forigeschrittenen Effektenkapitalismus — ift bei ber Ber-ftellung der erften Währungsbundniffe allerdings nicht genug klar erkannt worden, denn man war damals noch der Meinung, die Einheit der Baluta sei durch die Ihentität der Balutagesetze genügend gesichert. Dafür, daß auf diese Weise nur eine formelle, aber keine materielle Einheit der Währung erzielt werden kann, ist ein inpisches Beispiel das negative Ergebnis der lateinischen Münzunion und die Auflösung des im Jahre 1857 gebilbeten beutsch-österreichischen Müngkartells. Es wird gewiß niemand behaupten, daß — unter normalen Berhältniffen - Die griechische ober rumanische Baluta mit der schweizerischen gleichwertig ist, wiewohl Griechenland ebenfalls zu den Mitgliedern der lateinischen Münzunion gehört und Rumanien sich in währungspoliischer Hinsicht der lateinischen Union formell angeschlossen hat. Ebenso bestand seinerzeit auch zwischen bem inter-nationalen Wert bes Mart und Gulbenwechsels eine Disfrepang, tropbem die beutschen Silbertaler und die öfterreichischen Silbergulben auf berjesben valutarischen Grundlage ausgemänzt worden finb.

Die Währungsbundniffe früheren Urfprunges haben benn auch viel mehr politischen als wirts ich aftlichen 3 weden gedient. Frankreich wollte in den Sechzigerjahren durch die formelle Einheit des Währungsgeldes zwischen den Ländern der Union die politischen Bande festigen. Desgleichen hat fich nach ben Ereigniffen bes Jahres 1866 bie Erfenntnis durchgerungen, daß die weitere Teilnahme Desterreichs an bem Müngkartell beplaciert wäre, welchem Umftande Desterreich im Prager Frieden auch entsprechend Rechnung getragen hat. Es dürfte bei dieser Gelegenheit nicht uninteressant sein, zu erwähnen, daß nach Ausscheidung Oesterreichs aus dem Minzkartell zwischen den Pariser und Wiener Regie-rungen zwecks Anschlusses der Monarchie an die lateinische Mingunion ernstliche Berhandlungen eingeleitet worben find, auf die jedoch Ungarn zu jener Zeit noch keinen kon-kitutionellen Ginfluß ausüben konnte. Anerkannte Finangpolitifer, wie Baron Sod und Alois Mofer, propagierten damals diese Idee, die jedoch aus pringi-piellen und materiellen Gründen nicht verwirklicht worden ift. Das pringipielle Sinbernis war bie übrigens mohlbegrundete Forberung ber öfterreichifden Regierung, die Müngunion moge vorerft von ber Doppelmährung auf die reine Goldmahrung fibergehen; das materielle Sinder-nis aber lag in den ftaatsfinanziellen Schwierigfeiten ber Monarchie, Die eine umfaffenbe Canierung berWährungsberhaltniffe bamals noch nicht ermöglichten. Die Ausprägung der Acht- und Bierguldenftude, Die gu biefer Beit in Angriff genommen wurde, ist ebenfalls ein Resultat ber Bestrebung, ben eventuellen späteren Nebergang auf bas Franklinftem zu erleichtern.

Die Fachfreise find fich nunmehr deffen vollkommen bewußt, daß das internationale Währungsproblem feine juristische, sonbern eine finanzielle Frage ist, die nur bei gleichmäßigem finanziellen Unterbau der betreffenden Länder, bei Einheitlichkeit des Geldmarktes, der Notenbank und mehrerer anderer finanziellen Institutionen, kurzum: bei gemeinsamer Berwaltung des Geldwesens - wie dies hinfichtlich Ungarns und Desterreichs der Fall ift —, ober aber nur unter ber weiteren Borausfetung gelöft werben fann, daß bie Länder ber Währungsunion sich gegenseitig eine so weitgehende finanzielle Unterstützung angebeihen lassen, die die Parität des Währungsgeldes im wechselseitigen Verkehr unter allen Unrständen mit Erfolg zu sichern vermag. Gine ftaatliche Bereinbarung zur gegenseitigen Aufrechterholtung ber Bah-rungsparität ist aber von außerordentlicher Tragweite. Ein solches lebereinkommen bedeutet nämlich die Gewährleistung der Währungsparität nicht nur zwischen den finanziell verbündeten Staaten, sondern auch gegenüber jedem dritten Lande. Denn, wenn von zwei Ländern, die im obigen Sinne eine Währungsabmachung getroffen haben. das eine Land, sagen wir A, das schwächere ist und seine Baluta im Auslande eine Wertverminderung erleibet, so werden die fremden Gläubiger ihre Forderungen auf das Land A zu dem paritätischen Umrechnungsturse im Lande B realisieren, bessen Baluta sie höher bewerten. Letten Endes wird daher immer das stärkere Land die Opfer zu tragen haben, die mit der Aufrechterhaltung der Währungsparität des schwächeren Partners verbunden sind.

Diese Frage verdient auch aus dem Gesichtspunfte unserer wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland eine Beleuchtung

eine Beleuchtung.

Eine ber unumgänglichen Borbebingungen bes wirtschaftlichen Zusammenschlusses zwischen zwei Ländern besteht darin, daß die Valuta beider Teile geregelt sei, denn kein Zolls und kein Eisenbahntarisses hat im ausländischen Warenverkehr einen so prohibitiven Charakter, wie die schwankende Baluta. Es gehört dabei noch zu den geringeren Uebeln, daß zum Beispiel ein 30prozentiger Zollsas bei einer 20prozentigen Entwertung der Baluta effektiv weniger beträgt. Bei uns, wo die Zollzahlungen vrinzipiell in Goldmünzen zu leisten sind, hat diese Seite pringipiell in Goldmungen zu leiften find, hat diese Geite des Broblems eine geringere Bedeutung als in Deutsch-land, wo felbst ein Antimetallift wie Enapp gerade land, wo selbst ein Antimetallist wie Knapp gerabe aus dem erwähnten Grunde die Möglichkeit der Zollzahlungen in Goldstüden in Erwägung zieht. Bei einer dauernden Teuerung der fremden Zahlungsmittel verliert aber das ganze Zollspstem seine ursprüngliche Bedeutung. Die Monarchie kann Deutschland gegenüber die Zollsähe auf das Mindestmaß reduzieren oder sogar die Zollschranken abschaffen, wenn die Beschaffung der deutschen Zahlungsmittel ein Aufgeld bedingt, so steht dieses der Einfuhr gerade so im Wege, wie ein Zollsah von gleicher Höhe. Es muß zwar zugegeben werden, daß wir dagegen unsere Rohproduste oder andere Ausfuhrartisel im Berhältnis des Agios der Mark höher verwerten, beziehungs hältnis bes Agios ber Mark höher verwerten, begiehungsweise die Deutschen die in Frage kommenden Waren im Ausmaße des Disagios der Krone bei und billiger be-ichaffen können, aber wie die Ersahrung lehrt, verliert diese Entwicklungstendenz ihre Bedeutung in dem Maße, in welchem fich die exporifähigen Landesprodukte infolge

der gesteigerien Exportbestredungen verteuern. Bom Warenberkehr abgesehen, ist aber die geregeste Baluta der Monarchie auch aus dem Gesichtspunkte unferer finanziellen Relationen ein eminentes Intereffe Deutschlands. Die Auslandsverschuldung der Monarchie hat vor Ausbruch des Krieges 12 Milliarden Kronen betragen, wobon 6.4 Milliarden auf Deutschland entfallen. Rach Singurednung der mahrend bes Krieges in Deutschland aufgenommenen Balutaanleihen begiffert fich bie gegenwärtige Berschulbung ber Monarchie gegenüber Deutschland mit 8 Milliarben Kronen. Nach biesem Betrag hat bie Monarchie an Rinfen, bei einem fcnittsfat von 41/2 Prozent, jährlich 360 Millionen Kronen zu entrichten. Es wäre somit ein empfindlicher Berlust für die beutschen Kapitalisten, wenn sie biesen Betrag längere Zeit unter ber Barität erhalten würden; dieser Berlust wird zwar zum Teil dadurch weitgemacht, daß ein erheblicher Teil der in Deutschland untergebrachten Emissionen aus der Monarchie auf Markwährung lautet, doch hätten setzterenfalls die inländischen Emit-

tenten ben Algioverluft zu tragen. In bem herzuftellenben wirticafiliden Berhältnis ift zweifelsohne Deutschland die wirtschaftlich ftarfere und die Monarchie die wirtschaftlich schwächere Pariei. Ueber die wirtschaftliche Unnäherung zwischen dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie sind schon ungählige Meinungen geäußert worden. Das Wesen dieses Verhältnisses hat aber vielleicht niemand so martant wie Dr. Walter Rathenau, eine ber erften wirticaftlichen Autoritäten Deutschlands, mit folgenden Worten bezeichnet: "Das Bejen ber anzustrebenben Wirtichaft ift ein Organismus, in welchem bie Starfe bes einen Teiles die Schwäche bes anderen ergangt, fo baß fie gemeinsam umso ftarter nach außenhin wirfen fonne. Benn wir die wirticaftliche Unnaherung in diefem Ginne auffaffen, fo möchten wir auf unfere Balutaverhältniffe hinweisen und fagen: "Hie Rhodus, hie salta!" Sier ift ein Glieb in unserem wirtichaftlichen Organismus, mo ber Stärfere ben Schmacheren ju ergangen hatte. Wird man unferen Beftrebungen in biefer Begiebung beuticherfeits das entsprechende Berständnis entgegenbringen, so scheint die weitere Frage von geringerer Bebeutung ju fein, nämlich: ob die Stutung unferer Baluta im internationalen Zahlungsverfehr durch Fixierung eines Relations-furjes zwischen ber Mark- und Aronenwährung ober durch Gewährung weiterer Balutaanleihen in Markwährung ober auf andere Art und Weise zu erfolgen hatte